



EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 2. Dezember 2022, 20:00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Bühler Adrian, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Blank Sascha, Suberg Boss Priska, Suberg Guggisberg Kurt, Grossaffoltern Moser Barbara, Ammerzwil Schürch Susan, Vorimholz Sierck Frank, Grossaffoltern
Verwaltung	Allenbach Patrick, Finanzverwalter Brülhart Manfred, Bauverwalter
Stimmregisterabschluss	2'345 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	88 Stimmberechtigte oder 3.75 %
Anwesende Personen ohne Stimmrecht	– Burri Andrea, Gemeindeschreiberin, Lobsigen – Brülhart Manfred, Bauverwalter, Münchringen – Stuber Daniel, Abwart, Lyss – Tüscher Joelle, Lernende Gemeindeverwaltung, Ziegelried – Eugster Andreas, Feuerwehrkommandant, Wengi – Hänni Peter, Gemeindepräsident Wengi – Junker Markus, Gemeinderat Wengi – Schwab Michael, Grossaffoltern – Presse
Presse	Frau Nobs Theresia, Bieler Tagblatt Herr Anneler Renato, Lokalfernsehen LOLY
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 43 und 44 vom 28. Oktober 2022 und 4. November 2022
Beschwerderecht / Rügepflicht	Der Vorsitzende verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern und Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.

Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: – Blank Sarah, Suberg – Bigler Martin, Grossaffoltern
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.
Versammlungsschluss	21:35 Uhr

Traktanden

- 1 Budget 2023**
 - 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
 - 1.2 Genehmigung Budget 2023

- 2 Wahlen**
 - 2.1 Vizegemeindepräsidium der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
 - 2.2 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

- 3 Verschiedenes**

**Traktandum 1
Budget 2023**

1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteuernanlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages

1.2 Genehmigung Budget 2023

8.111 Budget

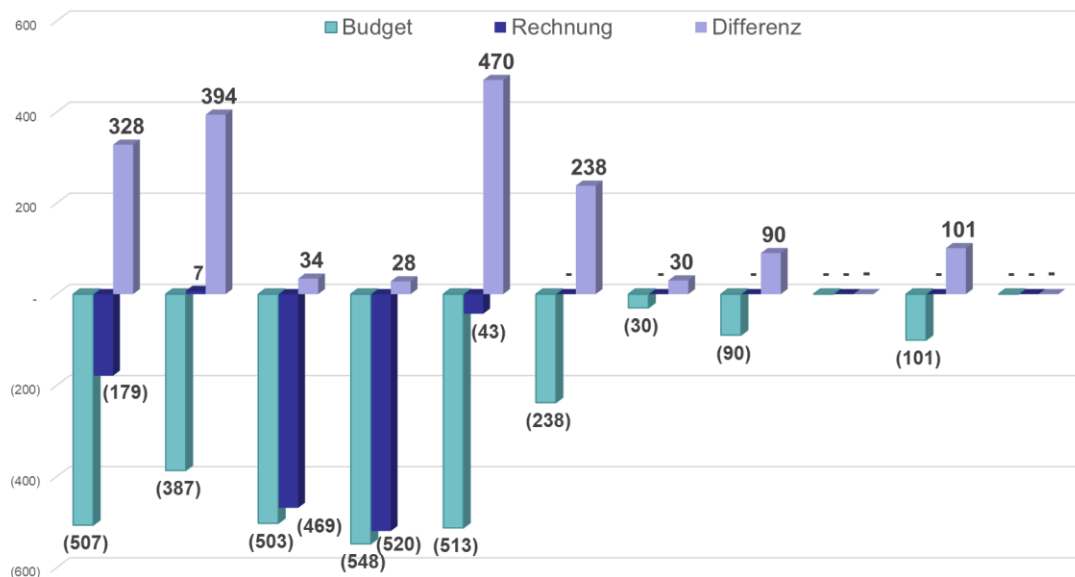
Referent: Gemeinderat Frank Sierck

Sachverhalt

Frank Sierck macht einen Rückblick auf den Budgetprozess. Den Kommissionen wurde wiederum ein Spielraum von 1% auf den Nettoergebnissen gemäss Budget 2022 gewährt, was unter anderem mit der allgemeinen Teuerung begründet wurde. Diese Zielvorgabe wurde gut eingehalten, die Abweichungen werden der Versammlung von Frank Sierck kurz erläutert und aufgezeigt.

Ein Rückblick zeigt auf, dass das Budget in den letzten Jahren immer schlechtere Ergebnisse ausgewiesen als schlussendlich die Rechnung abgeschlossen hat.

Differenzen Budget / Rechnung der letzten Jahre (in 1'000 CHF)



Grundlagen für das Budget 2023

Dem Budget 2023 liegen die folgenden Ansätze zu Grunde:

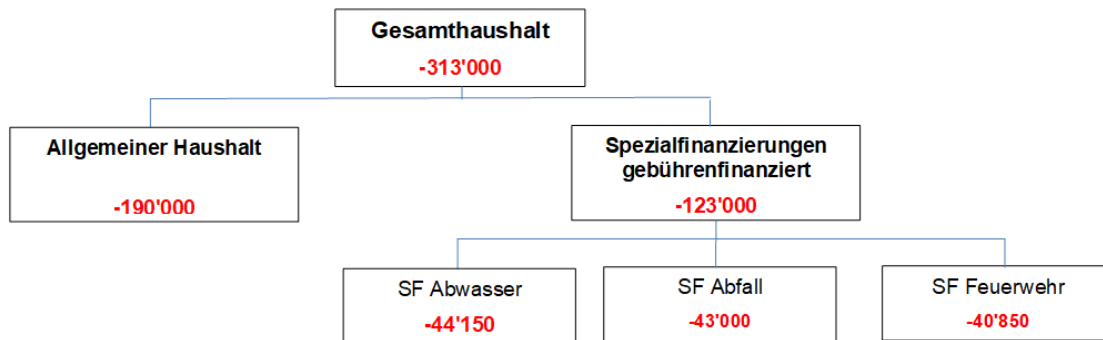
- Steueranlage das 1.69-fache der kantonalen Einheitsansätze
- Liegenschaftsteuer 1.00 ‰ des amtlichen Wertes
- Feuerwehrsteuer 4.00 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00)
- Abwassergebühren gemäss Abwassertarif 2020 (Beschluss Gemeinderat 09.03.2020), basierend auf Gebührenreglement 2018 (Gemeindeversammlung 04.06.2018)

Abfallgebühren gemäss Abfalltarif 2020 (Beschluss Gemeinderat 09.03.2020), basierend auf Gebührenrahmen 2014 (Gemeindeversammlung 06.12.2013)

Hundetaxe CHF 70.00 für den ersten Hund/Haushalt; CHF 100.00 für jeden weiteren Hund/Haushalt

Sämtliche Steueranlagen und Gebührenansätze bleiben im Vergleich zum Budget 2022 unverändert.

Ergebnis Erfolgsrechnung



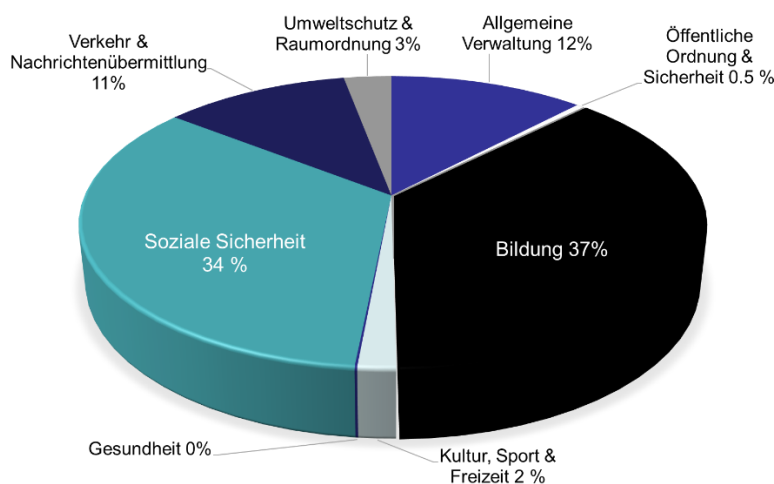
Besonderheiten:

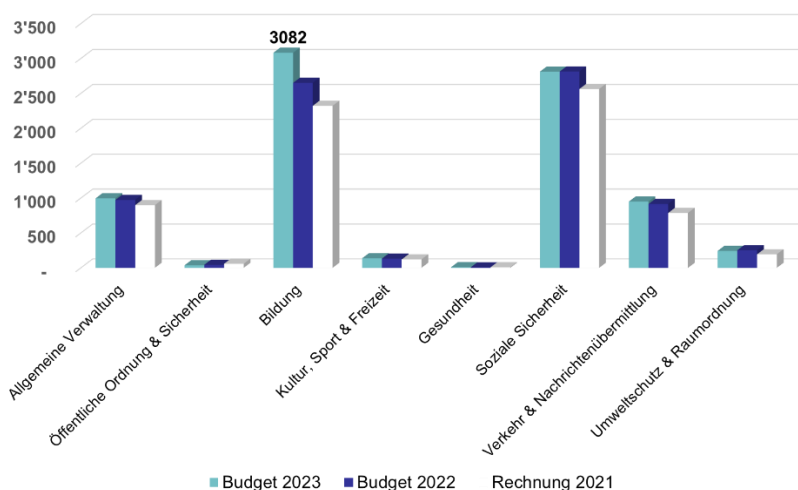
Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Allgemeinen Haushalt erhöhen sich um CHF 232'000. Der Hauptgrund dafür sind die Abschreibungen auf den Schulliegenschaften (Neubau Eintrittsstufe Grossaffoltern).

Erstmals wird zur Entlastung des Allgemeinen Haushalts eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" vorgesehen. Die geplante Entnahme beläuft sich auf CHF 256'700.

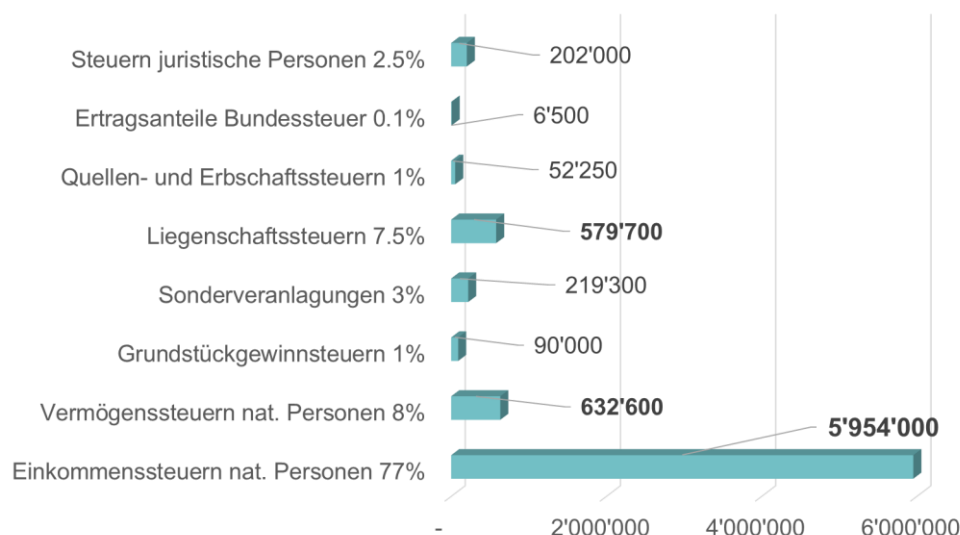
	Aufwand in 1000 CHF	Ertrag in 1000 CHF	Aufwand-/ Ertragsüberschuss in 1000 CHF	Abweichung
Gesamthaushalt	11'136	10'823	- 313	2.9%
Allgemeiner Haushalt	9'890	9'700	- 190	2.0%
Spezialfinanzierung Feuerwehr	269	228	- 41	18.0%
Spezialfinanzierung Abwasser	775	731	- 44	6.0%
Spezialfinanzierung Abfall	202	164	- 38	23.2%

Nettoaufwendungen





Steuererträge



Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen machen rund 85% des Gesamt-Steuerertrages aus.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Grossaffoltern hat das vorliegende Budget 2023 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 7. November 2022 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1.1 Genehmigung der Steueranlage von 1.69 Einheiten; Genehmigung der Liegenschaftssteuern von 1 ‰ der amtlichen Werte; Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 4 ‰ des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20, höchstens CHF 450).
- 1.2 Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Aufwand-/ Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	11'135'700	10'822'700	-313'000
Allgemeiner Haushalt	9'889'950	9'699'950	-190'000
Spezialfinanzierung Feuerwehr	268'850	228'000	-40'850
Spezialfinanzierung Abwasser	774'850	730'700	-44'150
Spezialfinanzierung Abfall	202'050	164'050	-38'000

Diskussion

Wortmeldung René Ruckli, Suberg

Herr Ruckli bedankt sich für den grossen Aufwand der Gemeinde zur jeweiligen Erstellung und Präsentation des Budgets und der Rechnung. Bedingt durch die Einlage aus der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» konnte die Jahresrechnung der letzten Jahre ausgeglichen abgeschlossen werden. Herr Ruckli fragt nach, wieso der Gemeinderat der Versammlung nun ein Budget mit einem Aufwandüberschuss unterbreitet, welcher teilweise mit der Entnahme aus dieser Spezialfinanzierung reduziert wurde? Hätte die Gemeinde auch den gesamten Aufwandüberschuss ausweisen können?

Stellungnahme Gemeinderat Frank Sierck

Die im Budget 2023 vom Gemeinderat vorgesehene Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» von 256'700 wurde vom Gemeinderat als richtige Variable betrachtet. Man hätte das aber sicher auch anders budgetieren können.

Beschluss (offene Abstimmung)

- 1.1 Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zugestimmt.
- 1.2 Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung
Ablage: 8.111 Budget

Traktandum 2

Wahlen

2.1 Vizegemeindepräsidium der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person

2.2 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

1.254 Protokolle, Abstimmungen Gemeinde

Referent: Gemeindepräsident Adrian Bühler

Vizegemeindepräsidium der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person

Sachverhalt

Gemäss Art. 5 des Organisationsreglements wählt die Einwohnergemeindeversammlung das Vizepräsidium (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person) aus der Reihe der an der Urne gewählten Gemeinderatsmitglieder für die Amtsperiode 2023 bis 2026.

Die Ortsparteien wurden aufgefordert ihre Wahlvorschläge bis am 28. November 2022 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Folgende Eingaben wurden eingereicht:

SVP

- Susan Schürch, Vorimholz, parteilos (bisher)

Wahlvorschlag Gemeinderat

Gemäss Art. 54 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern gibt das Präsidium die Vorschläge des Gemeinderates bekannt:

- Susan Schürch, Vorimholz (parteilos, bisher)

Vorschlagsrecht aus der Versammlung

Die anwesenden Stimmberechtigten können gemäss Art. 54 des Organisationsreglements weitere Wahlvorschläge machen.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Beschluss

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erklärt der Gemeindepräsident die vorgeschlagene Susan Schürch gemäss Art. 54 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern ohne weiteres Wahlverfahren als gewählt und lässt dies durch Applaus bestätigen.

Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Ausgangslage

Die Amtszeit des Rechnungsprüfungsorgans läuft per 31.12.2022 mit der unangemeldeten Zwischenrevision der Jahresrechnung 2022 ab. Somit steht die Wahl für die Legislaturperiode 2023 - 2026 an.

Als Rechnungsprüfungsorgan amtierte in den vergangenen acht Jahren die Finances Publiques AG, Bowil.

Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans

Ziel der Rechnungsprüfung ist es, in geeigneten risikoorientierten Prüfungen festzustellen, ob die Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt und die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Vorschriften über den Finanzhaushalt eingehalten sind.

Ziele der Revision der Jahresrechnung sind die folgenden:

- **Selbstschutz der Gemeinde:** Die Überprüfung durch aussenstehende Fachpersonen bietet einen Selbstschutz. Durch den Selbstschutz ergibt sich automatisch auch ein Schutz der Mitarbeitenden, der Gläubiger und der Öffentlichkeit.
- **Schutz der Öffentlichkeit:** Das Vertrauen von Partnerorganisationen in die Verantwortlichen der Gemeinde wird gestärkt. Mit der Prüfung erhalten diese Gewähr, dass die Jahresrechnung korrekt ist.
- **Schutz der Steuerzahlenden und der Gebührenzahlenden:** Die Revision ist auch ein Instrument des Schutzes der Steuer- und Gebührenzahlenden. Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem massgebenden Regelwerk (HRM2) erstellt worden ist.
- **Gläubigerschutz:** Das Rechnungsprüfungsorgan prüft, ob die Gemeinde die gesetzlichen Bewertungs- und weitere Vorschriften eingehalten hat.

Das Rechnungsprüfungsorgan muss, gemäss Art. 123 Abs. 1 Gemeindeverordnung (GV) befähigt sein seine Aufgabe zu erfüllen. Die Befähigung ist dann vorhanden, wenn ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen vorhanden sind (Art. 123 Abs. 2 GV). Wenn der Umsatz der Erfolgsrechnung zwei Millionen Franken übersteigt, sind vom Rechnungsprüfungsorgan besondere fachliche Voraussetzungen zu erfüllen. Die besonderen fachlichen Voraussetzungen liegen vor, wenn die Prüfungsleiterin bzw. der Prüfungsleiter über eine vertiefte Ausbildung im Bereich der Revisionstätigkeit sowie ausreichende Erfahrung im kommunalen Finanz- und Rechnungswesen verfügt (Art. 124 Abs. 1 bis 3 GV).

Nach Abschluss der Prüftätigkeit erstattet das Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und stellt Antrag zur Annahme oder Rückweisung der Jahresrechnung (Art. 126 Abs. 1 GV).

Das Rechnungsprüfungsorgan wird durch die Einwohnergemeindeversammlung gewählt.

Das Rechnungsprüfungsorgan und die sich mit der Rechnungsprüfung befassenden Personen haften gegenüber der Gemeinde für Schäden, die sie in der Ausübung ihrer Aufgabe durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung der Pflicht verursachen.

Evaluationsverfahren

Das Evaluationsverfahren wurde durch die Finanzkommission durchgeführt. Dabei wurden im Rahmen eines Einladungsverfahrens insgesamt vier Offerten eingeholt. Es wurden folgende Zuschlagskriterien, in der Reihenfolge ihrer Bedeutung, definiert:

- Wirtschaftlich günstigstes Angebot
- Erfahrung in der Rechnungsprüfung (Revision) öffentlich-rechtlicher Körperschaften
- Infrastruktur und Kapazität
- Dienstleistungsangebot

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19.09.2022 beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung vom 02.12.2022 erneut die Firma Finances Publiques AG, Bowil, als Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2023 - 2026 vorzuschlagen.

Das Prüfungshonorar (Kostendach) beträgt für die Legislaturperiode vom 01.01.2023 - 31.12.2026 CHF 31'200. Das Honorar versteht sich inkl. Spesen, Auslagen und Mehrwertsteuer.

Antrag des Gemeinderates

1. Wahl der Firma Finances Publiques AG, Bowil, als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern für die Legislaturperiode vom 01. 01. 2023 - 31. 12. 2026.
2. Das Prüfungshonorar beträgt im Sinne eines Kostendaches insgesamt CHF 31'200.

Diskussion

Wortmeldung Christian Moy, Grossaffoltern

Herr Moy möchte wissen, ob das Prüfungshonorar pro Jahr oder über die gesamten vier Jahre zu verstehen ist.

Stellungnahme Gemeindepräsident Adrian Bühler

Das angegebene Prüfungshonorar ist für die ganze Legislatur und mit einem Kostendach zu beschliessen.

Beschluss (offene Abstimmung)

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Wahlanzeige an: Gewählte
Ablage: 1.411 / 8.211

Traktandum 3

Verschiedenes

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

Informationen aus den Ressorts

Es erfolgen folgende aktuelle Informationen aus den Ressorts direkt durch die zuständigen Gemeinderatsmitglieder:

Ressort Polizeiwesen

Referentin: Priska Boss

- Notfalltreffpunkt – ab 01.01.2023 ist dieser beim Schulhaus Grossaffoltern.
Weitere Informationen können dem in alle Haushalte zugestellten Flyer und im Internet unter www.notfalltreffpunkt.ch entnommen werden.
- Verkehrsrichtplan – ist in Erarbeitung (aktueller Stand: Einholen Offerten bei Verkehrsrichtplanern). Bevölkerung wird miteinbezogen.
 1. Phase: Erhebung des Bedarfs in den einzelnen Dörfern, begleitet durch eine nicht ständige Kommission.
 2. Phase: Mitwirkung Bevölkerung anhand des erhobenen Bedarfs.

Ressort Kultur und Soziales

Referentin: Barbara Moser

- Nachbarn fahren Nachbarn – Information zu diesem Angebot (Infos im aktuellen Öpfublatt mit Liste, wer diesen Dienst alles anbietet). Abgrenzung zu Rotkreuz-Fahrdienst.

Diskussion aus der Versammlung

Wortmeldung Ugo Geiger, Suberg

Herr Geiger findet die Gitter bei den Abfallsammelstellen nicht tragbar. Sicher gäbe es da bessere Lösungen.

Weiter regt er an, dass beim Bahnhof Suberg mehr gedeckte Veloparkplätze realisiert werden. Eine Möglichkeit sieht er auf der Seite der Hauptstrasse, wo solche anstelle der Betonmauren Platz hätten.

Stellungnahme Gemeinderätin Priska Boss

Betreffend der Abfallsammelplätze ist die Kommission für Sicherheit und Entsorgung laufend an Optimierungen, wo Bedarf besteht.

Die Anregung mit neuen Veloparkplätzen auf Seite der Hauptstrasse wird gerne entgegen genommen. Mit der SBB ist man bereits in Abklärungen betreffend Optimierung der bestehenden Veloparkplätze auf der anderen Seite.

Wortmeldung Gabi Pfeiffer, Ottiswil

Frau Pfeiffer möchte wissen, wie der aktuelle Stand betreffend neue Bänklis bei den Bushaltestellen aussieht.

Stellungnahme Gemeinderat Sascha Blank

Die Infrastrukturkommission hat dies im Budget 2023 aufgenommen und die Realisation ist im Frühling 2023 geplant.

Wortmeldung Boss Alfred, Grossaffoltern

In den letzten Jahren hat die Gemeinderechnung immer positiv abgeschlossen und das ist aus Sicht von Herrn Boss nicht selbstverständlich. Für ihn ist es erfreulich, wie haushälterisch der Gemeinderat und die Verwaltung mit den Steuergeldern umgeht. Ein Vergleich mit umliegenden grösseren Städten zeigt ein anderes Bild auf. Er ruft die Versammlung zu einem Applaus auf, welcher anschliessend vom Gemeindepräsidenten verdankt wird.

Herr Boss fragt bei Susan Schürch den aktuellen Stand des Schulhausneubaus nach und ob die Kosten im Rahmen der finanziellen Vorgaben unter Berücksichtigung der Teuerungen liegen.

Stellungnahme Vize-Gemeindepräsidentin Susan Schürch

Mit den Bauarbeiten ist man sehr gut unterwegs und der Terminplan wird eingehalten. Ziel ist die Schlüsselübergabe im Juni 2023. Wie die aktuelle Kostenübersicht aussieht kann Susan Schürch nicht im Detail sagen, aber die Baubuchhaltung wird im Auge behalten.

Verabschiedungen

Feuerwehr

Der Feuerwehrkommandant Andreas Eugster sowie der Vize-Feuerwehrkommandant Thomas Schlup werden vom zukünftigen Kommandanten Roger Walliser verabschiedet. Ebenfalls verabschiedet werden die beiden Herren im Namen der Einwohnergemeinden Grossaffoltern und Wengi von der Gemeinderätin Priska Boss. Vertreter der Gemeinde Wengi (Peter Hänni, Gemeindepräsident, und Markus Junker, Gemeinderat) nehmen als Gäste an dieser Gemeindeversammlung teil.

Der neue Feuerwehrkommandant Roger Walliser sowie der neue Vize-Feuerwehrkommandant Roger Hertig stellen sich der Versammlung kurz persönlich vor.

Andreas Eugster bedankt sich und hält fest, dass alles nur funktionieren kann, wenn das Umfeld passt. Ein grosser Dank geht deshalb an den Vize-Feuerwehrkommandanten aber auch an die Politik, die Verwaltung und an die Bevölkerung. Er wünscht der Mannschaft und dem zukünftigen Kader alles Gute ist aber überzeugt, dass alles weiterhin reibungslos weiterläuft.

Gemeinderat

Priska Boss und Kurt Guggisberg treten beide nach 8 Jahren aus dem Gemeinderat aus und werden vom Gemeindepräsidenten per Ende Jahr verabschiedet.

Beide bedanken sich anschliessend bei der Bevölkerung für das Vertrauen, beim Gemeinderat und bei der Verwaltung.

Schlusswort Vize-Gemeindepräsidentin Susan Schürch

An dieser Versammlung wurde bereits viel gedankt, aber Susan Schürch möchte es nicht unterlassen sich bei Adrian Bühler für sein erstes Jahr als Gemeindepräsident zu bedanken, welches er mit Bravour gemeistert hat. Adrian Bühler besitzt alle nötigen positiven Eigenschaften, welche es für einen Gemeindepräsidenten braucht. Die Zusammenarbeit mit ihm ist sehr gut.

Schlusswort Gemeindepräsident Bühler Adrian

Adrian Bühler bedankt sich für die Teilnahme und das Mitmachen an dieser Gemeindeversammlung. Im Anschluss gibt es einen Apéro riche, welcher von Sonja Räber und ihrem Team vorbereitet wurde. An dieser Stelle geht auch ein Dank an Weibel Gartenbau AG für die gespendete Tischdekoration.

Weiter bedankt er sich beim Team Werkhof für die Plakatierung und Vorbereitung der Gemeindeversammlung zusammen mit Daniel Stuber und beim Gemeinderat und der Verwaltung für das Aufbereiten der Unterlagen.

Der Gemeindepräsident wünscht eine besinnliche Adventszeit, erholsame Weihnachtstage und alles Gute im Jahr 2023.

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Bühler Adrian
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin